

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0488</b>
<b>201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen</b>			<b>Datum: 07.11.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	Heinemann, Christoph	<b>Tel.:-309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>20.11.2023</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>12.12.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2022;  
hier: Verwendung des Jahresüberschusses 2022, Eigenkapitalverstärkung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1.) Vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 12.256.544,70 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.200.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen der Stadtwerke Norderstedt eingestellt und ein Betrag in Höhe von 10.056.544,70 Euro an die Stadt Norderstedt ausgeschüttet.
- 2.) Die Stadtwerke Norderstedt erhalten im Jahr 2023 eine Eigenkapitalverstärkung durch eine Kapitalzuführung in Höhe von insgesamt 5.800.000,00 Euro.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.09.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Norderstedt festgestellt. Die endgültige Festlegung der Verwendung des Jahresüberschusses 2022 wurde zunächst nicht getroffen, um die weitere Entwicklung der Finanzlage der Stadt abzuwarten.

In Absprache mit der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt wurde nun die oben genannte Verwendung des Jahresergebnisses 2022 festgelegt. Hierin ist auch die Finanzierung des Grundstückskaufs für die Errichtung einer PV-Anlage an der Autobahn A7 enthalten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin